

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1944

Sitzung vom 11. Mai 1944.

KANTON ZÜRICH TIEFTALAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2) ...
Feuerthalen Nr. 30

1120. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 10. April 1944 ersuchte der Gemeinderat Feuerthalen unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Januar 1944 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien der projektierten Grubenstraße III. Klasse. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 22. Februar 1944 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Andelfingen vom 3. April 1944 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Grubenstraße wird zur baulichen Erschließung des vom Rüttenenweg, dem Stadtweg, der Feld- und der oberen alten Konstanzerstraße begrenzten Areals erstellt. Sie ist mit 6,00 m Gebietsbreite projektiert und verläuft mit einem durchgehenden Gefälle von 1,76 % geradlinig. Bei je 6,00 m Vorgartengebiet entsteht eine Bauverbotszone von 18,00 m Breite, gleich derjenigen der parallel geführten Feldstraße, genehmigt durch Regierungsratsbeschluß vom 24. Januar 1935.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Feuerthalen vom 25. Januar 1944 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Grubenstraße, in Feuerthalen, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Feuerthalen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen unter Rücksendung je eines genehmigten Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion.

Zürich, den 11. Mai 1944.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. Oeffner

Baudirektion
Kanton Zürich
TBA
PLANVERWALTUNG
PBG
Feuerthalen
0027-0030